(Berichterstatter Abgeordneter Keimling.)

(A) treffenden waren. Meine Fraktion und ich selbst haben niemals daran Anstoß genommen, denn es steht ja unter jedem Berichte: Berichterstatter So und so. Ich betone nachmals: Ist denn der Berichterstatter ein Eunuch? Ist der Berichterstatter ein Mensch, von dem man verlangen muß, daß er vollständig auf seine eigene Gesinnung und Überzeugung verzichten soll? Ich für meine Person, das betone ich nochmals, bin dazu außerstande. Wenn Sie meine politische Überzeugung als Tendenz hinstellen, dann nehme ich Ihnen das weiter nicht übel, ich mache Ihnen im Gegenteil das Kompliment, daß die heutigen Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Löbner und Posern vom einseitigen Standpunkt aus tendenziös gewesen sind. Da sind wir quitt, nicht wahr? Aber wenn Sie mir als Berichterstatter den Vorwurf machen, so liegen die Dinge eben anders, und dagegen lege ich in der allerentschiedensten Weise Verwahrung ein!

(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Müller [Zwickau]: Wir werden das bei passender Gelegenheit quittieren! — Abgeordneter Castan: Wir treffen uns wieder! — Abgeordneter Kleinhempel: Das sagen Sie immer! — Abgeordneter Günther: Drohungen sind verboten! — Hammer des Präsidenten.)

(B)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steche.

Abgeordneter Dr. Steche: Meine sehr geehrten Herren! Sie ersehen aus dem Berichte auf S. 9, daß, wie schon bei früheren Verhandlungen, auch diesmal in der Finanzdeputation A Klage geführt wurde über die Zurücksetzung der gewerbetechnischen Räte bei den Kreishauptmannschaften gegenüber den juristischen Räten. Auch in diesem Landtage habe ich wieder auf diese Frage zurückgegriffen. Die technischen Räte haben inzwischen eine Eingabe an das Ministerium gemacht, und diese Eingabe ist, wie Sie aus dem Berichte ersehen wollen, ablehnend beschieden worden mit der Begründung, man könne ihnen nicht das angestrebte Stimmrecht einräumen, weil dies eine Änderung des Organisationsgesetzes bedinge. Man wolle aber in den von ihnen bearbeiteten Angelegenheiten die gewerbetechnischen Räte als Mitberichterstatter, wenn auch ohne Einräumung des Stimmrechtes, zu Worte kommen lassen.

Ich bin mit dieser Auskunftserteilung der Königlichen Staatsregierung nicht einverstanden und glaube auch nicht, daß die gewerbetechnischen Räte damit einverstanden sein werden. Wir Industriellen können mit Genugtuung feststellen, daß nach der scharfen Kritik, welche häufig im Landtage über die Gewerbeinspektion und die Gewerberäte geübt worden ist, eine wesentliche Besserung in den jeweiligen Beziehungen mit den technischen Räten eingetreten ist. Wir können heute mehr als früher die Gewerbeinspektoren und die gewerbetechnischen Räte als Freunde der Industrie betrachten, während sie früher häufig eine ausgesprochene Polizeigewalt in ihren Handlungen erkennen ließen. Diese Freunde sind für uns stark beschäftigte Industriellen in sehr vielen Fällen eine sehr wertvolle Hilfe. Ich stand 22 Jahre lang als Direktor eines großen Werkes mitten in der technischen Tätigkeit und weiß, was für eine große Verantwortung der Industrielle bei der Flut von Vorschriften und Gesetzen, die er fast gar nicht mehr alle kennen kann, zu tragen hat. Wenn man dann unparteiische und sachkundige Berater in den gewerbetechnischen Räten zur Seite bekommt, so ist das sehr willkommen.

(Sehr richtig!)

Aber es ist naturgemäß, daß, wenn man nun den Herren die Sorgen und die Anschauungen der Industriellen anvertraut, man eine Gewähr dafür haben muß, daß dann in den kollegialen Besprechungen bei den Kreishauptmannschaften diese Anschauungen auch richtig gewertet werden. Das kann nur dann geschehen, wenn auch die gewerbetechnischen Räte bei diesen Besprechungen in ausgiebiger Weise angehört werden und wenn man sie ihrer Bedeutung entsprechend einschätzt. Das geschieht am besten, wenn man ihnen Sitz und Stimme gibt. Deshalb ist es wünschenswert, daß darauf Rücksicht genommen wird.

Die Antwort der Königlichen Staatsregierung sagt, daß eine Gleichstellung zurzeit nicht möglich sei, weil das alte Organisationsgesetz vom Jahre 1870 dem entgegenstünde. Da frage ich: Können denn solche Gesetze nicht geändert werden? Kann man denn nicht einen Nachtrag machen, wenn Bedingungen hierzu gegeben sind? Wir haben in schönen Reden vom Ministertische gehört, wie großartig seit der Aufrichtung des Deutschen Reiches die Industrie sich entwickelt hat, wir haben gesehen, wie seit über fünf Jahren die Industrie dem von mir vorgetragenen Wunsche Ausdruck gibt, und trotzdem verschanzt man sich hinter das Gesetz von 1870 und erfüllt nicht die Wünsche, die die Industrie doch immer noch in bescheidener Weise ausgesprochen hat. Ist denn in den letzten 40 Jahren die Technik nicht so in die Höhe gekommen, daß sie der Jurisprudenz gleichwertig zu achten ist? Haben wir nicht unendliche Summen

(C)

(D)